

Organisationsreglement (OgR)

für die

**Einwohnergemeinde
Wiggiswil**

2019

Nachtrag vom 02. Dezember 2019

E.2 Aufgabenerfüllung

Art. 74 1 unverändert
Art. 74 2 unverändert

Bildung (neu)

Art. 74 a 1 Die Einwohnergemeinde Wiggiswil überträgt folgende Aufgaben im Bereich Bildung vollumfänglich an die Einwohnergemeinde Moosseedorf

- obligatorische Volksschule
- Tagesschul-Angebot

² Der Bereich Bildung untersteht dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Moosseedorf

³ Die Gemeinde Moosseedorf besorgt die gesamten Aufgaben im Bereich Bildung gemäss der kantonalen und kommunalen Volksschulgesetzgebung.

⁴ Die Gemeinde Moosseedorf ist befugt, Aufgaben im Bereich Bildung an andere Gemeinden weiter zu übertragen.

⁵ Die Einzelheiten regelt der Zusammenarbeitsvertrag. Die Kompetenz zum Abschluss des Vertrages wird unabhängig der damit verbundenen finanziellen Folgen an den Gemeinderat Wiggiswil delegiert.

Die Versammlung vom 02. Dezember 2019 nahm dieses Reglement an.

Der Präsident

Robert Rubi

Die Gemeindegeschreiberin

Susanne Stettler

Auflagezeugnis

Die Gemeindegeschreiberin hat diesen Nachtrag zum Organisationsreglement vom 01.11. bis 02.12.2019 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindegeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr.44 vom 01.11.2019 bekannt.

Wiggiswil, 2. Dezember 2019

GENEHMIGT durch das Amt für
Gemeinden und Raumordnung

am: 06. Jan. 2020

Die Gemeindegeschreiberin

Susanne Stettler